

Überweisung des Stadtrates an den Gemeinderat der Stadt Zürich

09.06.2004

Weisung 228

992.

Motion von Emil Seliner betreffend Langstrassenquartier, Aufwertung des Aussenraumes (Verkehrs- und Parkierungskonzept), Antrag auf Fristerstreckung

Am 1. März 2000 reichte Gemeinderat Emil Seliner (SP) folgende Motion GR Nr. 2000/87 ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage für nachhaltige Aufwertung des Aussenraumes im Langstrassenquartier zu unterbreiten, welche folgendes Verkehrs- und Parkierungskonzept beinhaltet:

1. Ausbau der bestehenden Unterniveaugarage Helvetiaplatz auf gemeinwirtschaftlicher Basis für öffentliche Parkplätze.
2. Aufhebung von oberirdischen Parkplätzen im Verhältnis 1:1 gemäss „historischem Kompromiss“.
3. Erstellen von Fahr- und Parkverbotszonen, welche jedoch für AnwohnerInnen und das Gewerbe geöffnet bleiben.
4. Bauliche Aufwertung der entsprechenden Strassenräume als „Flanier- und Begegnungsorte“.

Begründung

Das bestehende Parkhaus beim Helvetiaplatz bietet sich für eine Erweiterung an, weil es bereits über bauliche Einrichtungen verfügt, welche bei einem Ausbau weiter verwendet werden können und somit auch kostengünstige Lösung ermöglicht.

Eine Ursache für die stark belastete Wohnqualität im Langstrassenquartier ist der motorisierte Suchverkehr. Mit einer zentralen, öffentlichen Parkmöglichkeit und der gleichzeitigen Aufhebung von oberirdischen Parkplätzen und flankierenden Massnahmen könnte diese Belastung eingeschränkt und die Lebensqualität sowie die wirtschaftlichen Nutzungsmöglichkeiten im Quartier verbessert werden.

Die Pflege und die Gestaltung der typischen Siedlungsstrukturen von Stadtquartieren fördern die Identifikation der Bevölkerung mit ihrer Umwelt und tragen damit zur Verbesserung der Wohnqualität bei.

Die Schaffung von Freiraum/Bewegungsraum für Fussgänger, Radfahrer, Besucher, Gewerbetreibende, Kunden und Anwohner gibt dem dicht und vielseitig genutzten Quartier eine nachhaltige und attraktive Perspektive.

Wohnliche Strassen dienen als Begegnungsstätten der Bevölkerung und sind zentrale Bestandteile urbaner Siedlungsstruktur. Die Quartierstrassen sind jetzt jedoch mit Parkplätzen überstellt und belasten durch den motorisierten Suchverkehr die Wohnqualität. Mit der Aufhebung von Strassenparkierungen sowie der Gestaltung und der Umnutzung des Strassenraumes könnte ein wesentlicher Beitrag zur Aufwertung des stark belasteten Langstrassenquartiers geleistet werden.

Nachdem der Stadtrat dem Gemeinderat beantragt hatte, die Motion in ein Postulat umzuwandeln (StRB Nr. 1225/2000) hielt der Gemeinderat mit Beschluss vom 11. September 2002 daran fest, dass der Vorstoss als Motion zu behandeln ist.

Wie im StRB Nr. 1225/2000 ausgeführt, fehlten bis vor kurzem die planerischen Voraussetzungen, um das mit der Motion verfolgte Anliegen erfüllen zu können. Mit der Neufestsetzung des kommunalen Verkehrsplanes, welcher vom Städtzürcher Stimmvolk am 8. Februar 2004 gutgeheissen worden war, änderte sich dies, weil der revidierte Verkehrsplan vorsieht, dass in Fussgängerbereichen auf städtebaulich empfindlichen Plätzen und Strassen die bestehenden oberirdischen allgemein zugänglichen Parkplätze aufgehoben und durch Parkhäuser oder unterirdische Parkieranlagen ersetzt werden können. Allerdings ist zu beachten, dass die Genehmigung des revidierten Verkehrsplanes durch die Baudirektion des Kantons Zürich noch ausstehend ist. Da die Erfüllung der Motion in den verbleibenden vier Monaten nicht möglich ist, wird der Gemeinderat, gestützt auf Art. 92 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates, ersucht, die Frist um zwölf Monate zu erstrecken.

Dem Gemeinderat wird zur sofortigen materiellen Behandlung beantragt:

Die Frist zur Erfüllung der Motion GR Nr. 2000/87 von Emil Seliner vom 1. März 2000 betreffend Langstrassenquartier, Aufwertung des Aussenraumes (Verkehrs- und Parkierungskonzept) wird um 12 Monate bis zum 11. September 2005 verlängert.

Im Namen des Stadtrates
der Stadtpräsident

Dr. Elmar Ledergerber

der Stadtschreiber

Dr. Martin Brunner